

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

# Anlage FE 1

# 2006

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

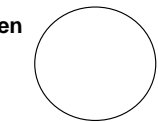
## Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen

Zeile		99	SB	99	SB	99	SB
1	<b>Einkunftsart</b> <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	00000		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
2	<input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung	Summe der Besteuerungsgrundlagen <sup>①</sup>		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten	
3	<b>Laufende Einkünfte</b> <sup>②</sup> (ohne Zeile 9 und Zeilen 7, 15 und 20 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100/124	EUR Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
4	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102/125	+	102/125	+	102/125	+
5	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	-	106	-	106	-
6	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	+/-	117	+/-	117	+/-
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)	108	+	108	+	108	+
8	Zwischensumme	=		=		=	
9	Gewinn nach § 5 a EStG	+		+		+	
10	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftliche Grundlage) <sup>③</sup>	113	+	113	+	113	+
11	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	-	114	-	114	-
12	Summe der Zeilen 8 bis 11 (im Fall des § 15 b EStG: Anlage FE 4 beachten)	=		=		=	
13	<b>Nur in den Fällen der §§ 15 a / 15 b EStG:</b> Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 18 bis 21, nach § 8 b KStG unter Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 u. 5 KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Beträge			-/+		-/+	
14	Korrekturbetrag nach § 15 a Abs. 1, 2 oder 3 EStG oder nach § 15 b Abs. 1 EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)						
15	Bei der Veranlagung der Beteiligten anzusetzender Gewinn (Überschuss) oder anzusetzender ausgleichs- und abzugsfähiger Verlust			702/752	=	702/752	=
16							
17							
18	<b>Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG <sup>④</sup> oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet</b> - nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) <sup>⑤</sup>	420					
19	- abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 4 und 5 enthalten) <sup>⑤</sup>	421		421		421	
20	- Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 6 enthalten) <sup>⑤</sup>	430		430		430	
21	- Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 10 und 11 enthalten) <sup>⑤</sup>	431		431		431	
22	Nach §§ 3 Nr. 40, 3 c Abs. 2 EStG u. § 8 b KStG steuerfreier Teil d. Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer d. vorangegangenen Feststellungen § 15 a EStG zur Anwendung gelangt ist	419		419		419	
23	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 4 bis 7, 10 und 11 enthalten)	153		153		153	
24	Anteile am Gewerbesteuer-Messbetrag in Prozent	100 %			%		%
25	Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen)	158		158		158	
26	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischer Personengesellschaften	159		159		159	
27	In Zeile 11 enthaltene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten	211		211		211	
28	<sup>⑥</sup>						

Steuernummer		99	SB	99		SB	99		SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten			
		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten			
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct		
3	<b>Laufende Einkünfte</b> ② (ohne Zeile 9 und Zeilen 7, 15 und 20 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind								
4	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102/125	+	102/125	+	102/125	+		
5	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	-	106	-	106	-		
6	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	+/-	117	+/-	117	+/-		
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)	108	+	108	+	108	+		
8	Zwischensumme	=		=		=			
9	Gewinn nach § 5 a EStG	+		+		+			
10	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftliche Grundlage) ③	113	+	113	+	113	+		
11	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	-	114	-	114	-		
12	Summe der Zeilen 8 bis 11 (im Fall des § 15 b EStG: Anlage FE 4 beachten)	=		=		=			
13	<b>Nur in den Fällen der §§ 15 a / 15 b EStG:</b> Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 18 bis 21, nach § 8 b KStG unter Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 u. 5 KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Beträge	-/+		-/+		-/+			
14	Korrekturbetrag nach § 15 a Abs. 1, 2 oder 3 EStG oder nach § 15 b Abs. 1 EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)								
15	Bei der Veranlagung der Beteiligten anzusetzender Gewinn (Überschuss) oder anzusetzender ausgleichs- und abzugsfähiger Verlust	702/752	=	702/752	=	702/752	=		
16									
17									
18	<b>Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG ④ oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet</b> - nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ⑤								
19	- abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 4 und 5 enthalten) ⑤	421		421		421			
20	- Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 6 enthalten) ⑤	430		430		430			
21	- Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 10 und 11 enthalten) ⑤	431		431		431			
22	Nach §§ 3 Nr. 40, 3 c Abs. 2 EStG u. § 8 b KStG steuerfreier Teil d. Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer d. vorangegangenen Feststellungen § 15 a EStG zur Anwendung gelangt ist	419		419		419			
23	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 4 bis 7, 10 und 11 enthalten)	153		153		153			
24	Anteile am Gewerbesteuer-Messbetrag in Prozent		%		%		%		
25	Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen)	158		158		158			
26	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischer Personengesellschaften	159		159		159			
27	In Zeile 11 enthaltene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten	211		211		211			
28	⑥								

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2006



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltenüberschriften sind nur in der ersten Anlage FE 1 auszufüllen.
- ② Einzutragen sind die Einkünfte in voller Höhe einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40, § 3 c EStG (Halbeinkünfteverfahren), § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreien Teile.
- ③ In den Fällen des § 5 a EStG ist der Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben nur in Zeile 10 zu erfassen.
- ④ Als Einkünfte, für die § 8 b KStG Anwendung findet, sind hier die Beträge i. S. d. § 8 b Abs. 1 und 2 KStG ohne Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 und 5 KStG einzutragen. Sind Körperschaften direkt oder indirekt an der Personengesellschaft beteiligt, sind die unter § 8 b KStG, § 4 Abs. 7 UmwStG fallenden Tatbestände auch in den Zeilen 7 bis 12 und 15 der Anlage FE-K 2 zu erklären.
- ⑤ Laut gesonderter Aufstellung, einschließlich der Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 4, UmwStG.
- ⑥ Für weitere Feststellungen, z. B. nicht abziehbare Ausgaben i. S. d. § 4 Abs. 5, 7, §§ 4 c, d EStG, gem. § 5 a Abs. 4 EStG, Gewinnzuschläge nach § 6 b Abs. 7, 8, 10, § 7 g Abs. 5 EStG, Gewinne nach § 14 a Abs. 4 EStG, Einkünfte i. S. d. § 15 Abs. 4 Satz 6 bis 8 EStG, außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 b EStG, Steuerabzugsbeträge i. S. d. §§ 48, 48 c EStG, nach § 50 c EStG nicht berücksichtigte Gewinnminderungen, Berichtigungsbeträge nach § 1 ASTG.